§ 1 Name und Sitz

Bestehende Satzung vom 26.9.2023	**Entwurf Neufassung 2025**	**Begründung**
§ 1 Name und Sitz 2. Der Verein ist beim Amtsgericht Offenbach in das Vereinsregister eingetragen und hat Sitz und Geschäftsstelle an der Wohnadresse des Ersten Vorsitzenden	§ 1 Name und Sitz 1. Der Verein ist beim Amtsgericht Offenbach in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Mühlheim am Main. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Wohnadresse des Ersten Vorsitzenden.	Die bisherige Formulierung wurde vom Registergericht beanstandet: Ein eingetragener Verein muss sich an einem eindeutig zuordenbaren Ort befinden. Regelmäßig wird hierfür eine politische Gemeinde gewählt. Aus historischen Gründen schlagen wir vor, dass der Sitz in Mühlheim bleibt.

§ 8 Vorstand

Bestehende Satzung vom 28.3.2000	**Entwurf Neufassung**	**Begründung**
§ 8 Vorstand	§ 8 Vorstand	
… 1. Der Vorstand kann nach Bedarf stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Beisitzer vorschlagen. Die Beisitzer sind auf der Mitgliederversammlung zu wählen.	… 1. Der Vorstand kann nach Bedarf stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Beisitzer in den Vorstand berufen. Stimmberechtigte Beisitzer sind auf der Mitgliederversammlung zu wählen.	… Durch ihre Berufung als Beisitzer können Mitglieder effizienter in die Vorstandsarbeit einbezogen werden. Wenn dies auch ohne Legitimierung durch die Mitglieder möglich wäre, kann der Vorstand flexibler reagieren. Da diese Beisitzer kein Stimmrecht haben, steht dies unseres Erachtens nicht den Vereinszielen entgegen.
war nicht vorhanden	Der Vorstand kann bei Bedarf Fachexperten in den Vorstand berufen. Fachexperten müssen nicht durch die Mitgliederversammlung gewählt werden und haben kein Stimmrecht.	Dies soll eine Option sein bei Themen, deren Bearbeitung vereinsintern mangels Expertise nicht möglich ist externes Wissen hinzuzuholen. Meist nur kurzfristige Inanspruchnahme. z.B. Experte Verkehr

§ 13 Inkrafttreten der Satzung

Bestehende Satzung vom 26.9.2023	**Entwurf Neufassung 2025**	**Begründung**
	§ 13 Inkrafttreten der Satzung	
Diese Neufassung der Satzung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. September 2023 in Mühlheim beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Offenbach unter VR 1866 in Kraft. Diese Satzung ersetzt die bisherige Satzung in der Fassung vom 28. März 2000	Diese Neufassung der Satzung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29. April 2025 in Offenbach beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Offenbach unter VR 1866 in Kraft. Diese Satzung ersetzt die bisherige Satzung in der Fassung vom 26. September 2023.	Lediglich eine formelle Aktualisierung